



STADT AULENDORF

Bürgermeister Matthias Burth		Vorlagen-Nr. 10/162/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.02.2020	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
30.03.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 7 Freiwillige Feuerwehr Aulendorf; Einrichtung eines hauptamtlichen Gerätewartes			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Derzeit sind die Aufgaben der Gerätewartung auf folgende Funktionen aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gerätewart Aulendorf (2 Personen) - Funkgerätewart gesamt (1 Person) - Atemschutzgerätewart (1 Person) - Gerätewart Schläuche (1 Person) - Je ein Gerätewart in den Abteilungswehren Blönried, Tannhausen und Zollenreute <p>Die Arbeiten werden durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Die beauftragten Personen erhalten eine Aufwandsentschädigung.</p> <p>Um einsatzrelevante und mittelbar anstehende Aufgaben bewältigen zu können, werden aus Zeitmangel derzeit vorgeschriebene Prüfungen teilweise vernachlässigt. Die ehrenamtlichen Gerätewarte sind an eine Grenze angelangt, was im Ehrenamt zeitlich geleistet werden kann. Zudem nehmen die Anforderungen an die Aufgaben eines Gerätewartes insbesondere in folgenden Bereichen laufend zu.</p> <p>Bei Wartung, Pflege, Instandsetzung und Prüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seit Jahren wächst der Fahrzeug- und Gerätebestand - Die Geräte werden immer komplexer - Die vorgeschriebenen Prüfungen werden umfangreicher - Die erforderliche Dokumentation wird umfangreicher - Die Wehersatzpflichtigen sind weggefallen - Die Einsatzzahlen steigen stetig. <p>Durch das Wachstum Aulendorf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungszuwachs - Exponierte Gebäude wie z. B. Behinderteneinrichtungen - Ansiedlung von Industrie - Zunahme des Verkehrs <p>Durch den technischen Wandel allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugtechnik (z. B. alternative Antriebstechnologien wie z. B. Elektro, Gas und Wasserstoff) - Gebäudetechnik (PV-Anlagen, Wärmeschutz) - Elektrifizierung der Bahn <p>Der bisherige Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf umfasste einschließlich das Jahr 2015. Im August 2018 wurde die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt. Die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans hat sich verzögert und soll nun in den nächsten Monaten fertiggestellt werden. Ein erster Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes liegt vor.</p> <p>Eine Aufgabenstellung die Innerhalb des Feuerwehrbedarfsplanes überprüft werden muss, ist, ob für die Unterhaltung und Wartung der erforderlichen Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr ein hauptamtlicher Gerätewart erforderlich ist. Der Entwurf des</p>			

Feuerwehrbedarfsplanes sieht im Bereich „Gerätewartung“ folgendes vor.

„Der Aufwand, welcher in der Feuerwehr zur Herstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft der Gerätschaften aufgebracht werden muss, steigt stetig an. Prüfungen, Wartungen und Instandhaltung, welche vor Ort durchgeführt werden müssen, sollen zukünftig für alle Abteilungen zentral im Feuerwehrgerätehaus in Aulendorf getätigt werden. Dies betrifft insbesondere

- Fahrzeugpflege (Reinigung) und kleinere Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten für alle Einsatzfahrzeuge der Abteilung Stadt
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung und Wartung der speziellen Einsatzkleidung (Chemieschutz, Watthosen etc.)
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggfs. Prüfung von Löschgeräten (Kübelspritze, Saugschläuche, Schaumarmaturen etc.)
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggfs. Prüfung von Rettungsgeräten (tragbare Leitern, Rettungsplattform, Abseil- und Absturzsicherung, Sprungbretter, Hebekissen, Rettungsboot etc.)
- Regelmäßige Kontrolle und ggfs. Reinigung bzw. Ergänzung von Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Krankentrage, Spezialtragen, Verbandskästen, Notfalltaschen etc.)
- Regelmäßige Kontrolle von Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräten (Handscheinwerfer, Arbeitsstellenscheinwerfer etc.)
- Regelmäßige Kontrolle und Reinigung von Arbeitsgeräten (hydraulische Rettungsgeräte und Pumpaggregate, Hebe- und Dichtkissen, manuelle Zugeinrichtungen, Lüftungsgeräte, Feuerlösch- und Tauchpumpen, motorbetriebene Werkzeuge etc.)
- Regelmäßige Kontrolle von Handwerkzeugen und Messgeräten (Werkzeugkisten, Gasmessgeräte, Wärmebildkamera etc.)
- Regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggfs. Prüfung der Rettungs- und Arbeitsleinen
- Die GUV V3-Prüfung der elektrischen Betriebsmittel (Einsatzmittel)
- Unterstützung externer Dienstleistung durch Bereitstellung von Material oder während der Prüfung (kraftbetätigte Tore, Feuerlöscher, ortsfeste elektrische Anlagen, Winden)
- Fahr- und Zubringertätigkeiten von Material zu externen Dienstleistern, Dokumentation von Wartungen, einschließlich der Berichte.

Die Atemschutzgerätewartung, einschließlich der Füllung der Druckluftflaschen wird über einen externen Dienstleister in Aulendorf durchgeführt. Ebenso die Schutzzeugpflege und -reinigung. Mit der Schlauchpflege ist die zentrale Werkstatt des Landkreises in Baienfurt beauftragt.

Trotzdem musste als Ergebnis der Tätigkeitsanalyse der Gerätewarte festgestellt werden, dass ein erhebliches Jahresarbeitszeitkontingent notwendig ist, um die vielfältigen Aufgaben in der Gerätewartung entsprechend Forderungen aus technischen Regelwerken und zur Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft vollständig abzuarbeiten. Der Bedarf sieht ein Soll von über 1.200 Stunden/Jahr vor, was bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden einer 70 %-Stelle entspricht. Diese Forderung stellt eine Mindestforderung dar, da Krankheits-/Ausfalltage in der Aufstellung nicht eingerechnet sind.

Dieser Aufwand wird von den Gerätewarten der Feuerwehr Aulendorf ehrenamtlich gegen pauschale Entschädigung gemäß Satzung aufgebracht.

Für die Zukunft wird – auch aus haftungsrechtlichen Gründen – empfohlen, mindestens einen Gerätewart in einem festen Beschäftigungsverhältnis anzustellen. Damit wird die Durchführung der Materialwartung entsprechend den einschlägigen Vorschriften, einschließlich deren rechtssicheren Dokumentation gesichert. Letztendlich wird auch die schwierige Situation im Tagesalarm verbessert.

Mit dieser Maßnahme soll in Aulendorf auch auf eine Fremdvergabe vieler Wartungs- und Reparaturarbeiten an externe Dienstleister verzichtet werden. Arbeiten, welche ohne große technische Anlagen durchgeführt werden können, wie die Schutzzeugpflege, können künftig

wieder intern erledigt werden.

Weiter wird empfohlen den Arbeitsaufwand für die Material – und Gerätepflege in den nächsten Jahren weiter exakt zu dokumentieren. Gegebenenfalls können weitere Maßnahmen notwendig werden.“

Ursprünglich war angedacht die Frage eines hauptamtlichen Gerätewartes zusammen mit dem Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes zu beraten und zu entscheiden. Durch die lange Bearbeitungsdauer des Feuerwehrbedarfsplanes wird nun vorgeschlagen, die Frage eines hauptamtlichen Gerätewartes vorab zu beraten und zu entscheiden. Die Frage eines hauptamtlichen Gerätewartes kann unabhängig von den weiteren Entscheidungen im Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf erfolgen.

Anforderungsprofil

Von der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf wird folgendes Anforderungsprofil für einen Gerätewart gesehen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf in einem der Bereiche Mechanik, Mechatronik, Elektrik, Elektronik
- Hohes Maß an Eigenorganisation und EDV-Kenntnissen in MS-Office (Führerschein der Klasse C (ehem. Klasse 2))
- Wohnhaft in Aulendorf bzw. aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf

Ein hauptamtlicher Gerätewart übernimmt im ersten Schritt die bisherigen Tätigkeiten der ehrenamtlichen Gerätewarte. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes bei Urlaubs- und Krankheitstagen soll weiterhin durch ehrenamtliche Gerätewarte erfolgen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Freiwillige Feuerwehr Aulendorf einen hauptamtlichen Gerätewart mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % einzustellen. Um die Stelle attraktiver zu gestalten sollte die Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % ausgeschrieben werden. Der verbleibende Beschäftigungsanteil von 25 % ist dann im Betriebshof abzuleisten. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes soll weiterhin im Ehrenamt erfolgen.

Im Haushaltsplan 2020 ist im Stellenplan eines hauptamtlichen Gerätewartes mit 75 % Beschäftigungsumfang ausgewiesen. In den ausgewiesenen Personalkosten ist die Stelle ebenfalls enthalten.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.02.2020 untenstehenden Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Freiwillige Feuerwehr Aulendorf wird ein hauptamtlicher Gerätewart mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % angestellt. Die Stelle wird mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % ausgeschrieben. Der verbleibende Beschäftigungsanteil von 25 % wird im Betriebshof abgeleistet
2. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes erfolgt weiterhin im Ehrenamt.

Anlagen:

Arbeitsaufwand Gerätewartung Aulendorf aus dem Feuerwehrbedarfsplan

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 20.03.2020

--